

# Was kostet ein Betreuungsplatz

Übersicht der aktuellen Gebühren für die Kinderbetreuung im Gemeindegebiet Stephanskirchen:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Kindergarten (ab 3 Jahre)</b>	<b>Krippe</b>
> 4-5 Std.	130,00 €	260,00 €
> 5-6 Std.	143,00 €	286,00 €
> 6-7 Std.	156,00 €	312,00 €
> 7-8 Std.	169,00 €	338,00 €
> 8-9 Std.	182,00 €	364,00 €
> 9 Std.	195,00 €	390,00 €

Geschwisterbonus für das jeweils jüngere Kind:

Kindergarten 20,00 €

Krippe 40,00 €

Die Kosten für Spielgeld, Getränkegeld, Brotzeitgeld und Mittagessen variieren in den Einrichtungen und sind noch zusätzlich zu entrichten. Nähere Angaben erhalten Sie direkt von der jeweiligen Einrichtung.

**Stand: 03.03.2025**

# Übersicht der Unterstützung des Freistaat Bayern für Krippengelder

Für Kinder, die **vor** dem 01. Januar 2025 geboren sind.

## Bayerisches Familiengeld

- 250 € pro Kind und Monat
- Ab dem dritten Kind 300€ monatlich
- Auszahlung vom 13. bis zum 36 Lebensmonat
- einkommensunabhängig

Bei Bezug von Elterngeld ist keine zusätzliche Antragstellung notwendig.



<https://www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/familiengeld/>

## Bayerisches Krippengeld

- max. 100 € pro Kind und Monat
- Auszahlung vom 13. Lebensmonat bis einschließlich August des Jahres in dem das Kind drei Jahre alt wird.
- Bei Besuch einer BayKiBig-geförderten Kindertageseinrichtung.
- Einkommensgrenze:  
Grundsätzlich bei 60.000 € zzgl. 5.000 € für jedes weiteres Kind.

Hinweis: Sie erhalten **kein** oder nur **anteiliges** Krippengeld, wenn **andere öffentliche Stellen** (z.B. Jugendamt) entsprechende Leistungen für die Betreuung übernehmen.



<https://www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld/>

Für Kinder, die **ab** dem 1. Januar 2025 geboren sind.

## Bayerisches Kinderstartgeld

- 3.000 €
- einmalige Leistung
- Auszahlung zum 1. Geburtstag
- einkommensunabhängig



<https://www.stmas.bayern.de/familien-geld/index.php>

# Übersicht der Unterstützung für K i n d e r g a r t e n k i n d e r

## Elternbeiträge / Beitragszuschuss des Freistaat Bayern

- 100 € monatlich

Der Freistaat Bayern entlastet Familien mit einem Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Dieser Landeszuschuss wird mit der monatlichen Gebühr verrechnet und gilt dann für die gesamte Zeit in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt.

**Keine** Antragstellung notwendig.

## Tagespflege anstatt Kindergarten

- 100 € monatlich

Für Kindergartenkinder der Gemeinde Stephanskirchen im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Bei der Vermittlung einer Tagespflegeeinrichtung unterstützt Sie das Landratsamt Rosenheim.

Den Antrag finden Sie auf der [Homepage](#) der Gemeinde Stephanskirchen.

# Was gibt es noch?

Beitragsübernahme der verbleibenden Elternbeiträge bei Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten oder Hort) für einkommensschwache Familien.

Einen Anspruch auf die volle bzw. teilweise Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung durch das Kreisjugendamt Rosenheim haben Familien, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Rosenheim haben und denen die Bezahlung der Gebühren aufgrund ihres geringen Einkommens nicht zuzumuten ist.

Antragstellung über Landratsamt Rosenheim



<https://www.landkreis-rosenheim.de/familie/#kindertagesbetreuung-beitragsuebernahme>